



VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße, 3. Änderung

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Beschluss als Satzung**
4. **Ergänzung Durchführungsvertrag**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	27.05.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 11.02. bis 16.03.2009. Die am 01.04.2009 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben des Bundes für Umwelt u. Naturschutz, Deutschland u.a. vom 13.04.2009

Der Wasserlauf des Gaulbaches sollte vollständig aus dem Geltungsbereich des VEP Nr. 6 herausgenommen werden.

Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit dem Schreiben der gleichen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Punkt 1 u. Anlage 2). Der Wasserlauf des Gaulbaches ist nicht Gegenstand der 3. Änderung des VEP Nr.6. Es ist im angesprochenen Bereich als Grünfläche / Ausgleichsfläche festgeschrieben. Diese Festschreibungen ändern sich nicht.

Für die angesprochene Änderung des Geltungsbereiches ist kein planerischer Handlungsbedarf erkennbar.

→Der Anregung wird nicht gefolgt.

Weitere Schreiben

- Schreiben des Oberbergischen Kreises, Kreis- und Regionalentwicklung vom 21.04.2009
- Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg vom 07.05.2009
- Schreiben der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 08.05.2009

Die vorgenannten Schreiben enthalten weder Hinweise noch Anregungen und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

- 3. Die 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.**
- 4. Der Ergänzung des bestehenden Durchführungsvertrages um die Inhalte der 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße wird zugestimmt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten der Planrealisierung werden durch einen städtebaulichen Vertrag dem Eigentümer überantwortet.

Demografische Auswirkungen:

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen der 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

Begründung:

Zu 1: Es wurden von 5 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht. Lediglich eine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.

- Zu 2: Es sind 4 Stellungnahmen eingegangen. Drei Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Eine Stellungnahme wird gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 3: Gegenüber dem öffentlich ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen vorgenommen worden.
- Zu 4: Der zum VEP gehörige Durchführungsvertrag bedarf hinsichtlich dieser Planänderung keiner inhaltlichen Überarbeitung, sondern lediglich eines redaktionellen Nachtrages. Die Unterzeichnung des redaktionell angepassten Vertrages wird bis zur Beschlussfassung im Rat erfolgt sein.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
- Anlage 2: Niederschrift zu TOP 1.4.1 der Sitzung des ASU vom 01.04.2009
- Anlage 3: Abwägungsrelevante Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
- Anlage 4: VEP Nr. 6, 3. Änderung (verkleinert, ohne Maßstab)
- Anlage 5: Textliche Festsetzungen
- Anlage 6: Begründung (mit Umweltbericht)